Höchstwerte für die Rot-, Gams- und Steinwildbewirtschaftung nach CIC Punkten

Gem. § 3 der Zweiten Durchführungsverordnung zum TJG 2004 idgF iVm § 29 Abs. 3 der Satzungen des TJV hat die Bewertung von Trophäen mit Ausnahme jener des Rehwildes nach CIC Richtlinien zu erfolgen, wobei für jeden Bezirk die jeweils klassenrelevante Punktezahl vom Bezirksjägermeister festzulegen ist. Bei den Trophäenschauen ist durch die Bewertungskommission auf dem Trophäenanhänger ersichtlich zu machen, ob die Trophäe den Richtlinien entspricht oder nicht. Als schlecht entwickelt bzw. vorbehaltlich des Abschussplanes zur Erlegung frei gelten Stücke, deren Trophäe die von der Bewertungskommission festgelegte Punktezahl nicht überschreitet:

BEZIRK LANDECK

ROTWILD			GAMSWILD				STEINWILD				
Hegebereich/ Wuchsgebiete	Alter	Höchstzulässige Punktezahl (CIC)	Hegebereich/ Wuchsgebiete	Alter	Böcke	Geißen	Alter	Böcke		Geißen	
					Höchstzulässige Punktezahl (CIC)	Höchstzulässige Punktezahl (CIC)		Höchstzulässige Punktezahl (CIC)	Hornlänge	Höchstzulässige Punktezahl (CIC)	Hornlänge
Bezirk gesamt	Schmalspießer (1 Jahr)	Stangenlänge bis 30 cm	Bezirk gesamt	Jahrling	bis 10 cm	bis 9 cm	Jahrling	55	20	37	14
	2 Jahre	110		2 Jahre	83	72	2 Jahre	81	34	48	17
	3 Jahre	120		3 Jahre	88	78	3 Jahre	95	40	50	18
	4 Jahre	130		4 Jahre	92	79	4 Jahre	104	44	52	19
	5 Jahre	140		5 Jahre	93	80	5 Jahre	114	53	54	20
	6 Jahre	145		6 Jahre	94	81	6 Jahre	130	60	55	21
	7 Jahre	150		7 Jahre	95	82	7 Jahre	140	67	57	22
	8 Jahre	155		8 Jahre		83	8 Jahre	150	73	58	23
	9 Jahre	160		9 Jahre		84	9 Jahre	155	75	60	24
							10 Jahre	Wird der erhobene Höchstwert beim Steinwild bei Hornlänge und Punktewert überschritten, so ist der Abschuss mit rot zu bewerten.		61	25
							11 Jahre			62	26